

Hilfe für den Trauerfall

VORSORGEN · TODESFALL
BESTATTUNG · TRAUER
VERERBEN & ERBEN



Ein Produkt aus dem

SÜDKURIER

M E D | E N H A U S

Erbrecht

Interview



Hans-Peter Wetzel

Fachanwalt für Steuerrecht
und Erbrecht

Anwaltskanzlei Dr. Wetzel & Behm

„Es lauern viele Fallstricke“

Die meisten Menschen machen kein Testament. Und diejenigen, die eines verfassen, machen viele Fehler.

Herr Dr. Wetzel, haben Sie schon Ihr Testament gemacht?

„Ja, ich habe natürlich ein Testament errichtet.“

Als Fachmann auf dem Gebiet des Erbrechts ist das für Sie auch kein Problem. Für Laien dagegen schon. Welches sind die häufigsten Fehler bei der Regelung von Erbschaftsangelegenheiten?

„Das Erbrecht wird von vielen Menschen viel zu leicht genommen. Man denkt, ein Testament kann jeder schreiben. Die Wenigsten sind sich bewusst, dass hier viele Fallstricke lauern und die Erben dadurch erhebliche Probleme bekommen können.“

Können Sie ein Beispiel nennen?

„Das fängt an, wenn sich Eheleute gegenseitig zu testamentarischen Erben einsetzen. „Anschließend sollen die Kinder erben“, heißt es dann oft. Die Eheleute wissen dabei meist nicht, dass der längerlebende Ehegatte nach dem Tod des ersten Ehegatten das Testament nicht mehr ändern kann. Ein Beispiel mag dies deutlich machen: Ein Ehepartner stirbt, der längerlebende Partner will einen neuen Partner zum Erben einsetzen. Wenn er mit seinem verstorbenen Ehegatten testamentarisch gebunden ist, ist dies nicht möglich. Ein anderes Beispiel: Laien verwechseln oft Alleinerbschaft und Vor- und Nacherbschaft. Bei der Vorerbschaft ist der Vorerbe nur Erbe auf Zeit und kann über das ererbte Vermögen nicht mehr letztwillig verfügen. Da werden viele Fehler begangen.“

Ist der häufigste Fehler nicht der, dass die Menschen überhaupt kein Testament machen?

„Ja natürlich. Das ist der häufigste Fehler. Man schätzt, dass nur 20 Prozent der Erblasser ein Testament verfasst haben. Darunter ist ein großer Teil sehr schlecht abgefasst, sodass es zu erheblichen Auslegungsproblemen und damit zu juristischen Auseinandersetzungen kommt. 80 Prozent der Erblasser haben kein Testament hinterlassen. Es kommt dann zur gesetzlichen Erbfolge. Das führt häufig zu sehr problematischen Erbengemeinschaften. Dabei werden Menschen per Gesetz in eine Gemeinschaft hineingezwungen, ob sie wollen oder nicht. Es sei denn, sie schlagen das Erbe aus.“

Welche Rechte haben die gesetzlichen Erben, wenn der Verstorbene nicht sie sondern zum Beispiel einen Verein als Erben eingesetzt hat?

„Sie werden vom Nachlassgericht über das Testament informiert und können sich das Testament anschauen und prüfen, ob es richtig und wirksam ist. Es geht dann auch um die Frage: War der Erblasser überhaupt noch testierfähig?“

Darüber wird es doch häufig Streit geben?

„Ja. Aber ansonsten kann der gesetzliche Erbe gegen das Testament nichts machen. Im Testament gibt es keine Gerechtigkeit. Der Erblasser kann willkürlich zu seinen Erben einsetzen, wen er will.“

Und was ist mit dem Pflichtteil?

„Die Ehegatten, Abkömmlinge und Eltern haben einen Pflichtteilsanspruch. Aber da gibt es einen großen Unterschied zum Erbteil: Der Erbe tritt in die Fußstapfen des Erblassers und nimmt dessen Rechtspositionen in vollem Umfang ein, zum Beispiel die Rechte als Eigentümer, Vermieter oder auch Schuldner. Der Pflichtteilsberechtigte dagegen hat nur einen schuldrechtlichen Anspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Wenn der Erblasser zum Beispiel die Tochter zur alleinigen Erbin eines Hauses bestimmt und damit den Sohn enterbt, dann wird die Tochter im Erbfall alleinige Eigentümerin der Immobilie. Der enterbte Sohn hat gegenüber der Schwester lediglich Anspruch auf Auszahlung in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Er wird also nicht Miteigentümer des Hauses. Hat die Immobilie z. B. einen Wert von 500 000 Euro, stehen ihm 125 000 Euro zu.“

In solchen Fällen dürfte die Wertermittlung des Erbes ein Problem sein.

„Ja, wenn man sich über den Wert nicht einig wird, kann das zu einer Versteigerung der Erbsache führen. Denn zu Versteigerungen kommt es aus zwei Gründen: Erstens, wenn ein Pflichtteilsberechtigter sein Pflichtteil geltend macht und die anderen Erben das Geld nicht aufbringen können.

Der zweite häufige Grund für eine Versteigerung ist eine Erbengemeinschaft. Bei ihr kann jeder Erbe jederzeit die Erbaueinandersetzung verlangen – ohne Rücksicht auf die Interessen der anderen. Bei einem Haus bedeutet das Teilungsversteigerung vor dem Amtsgericht.“

Wie verhält es sich bei Wertgegenständen, Kunstwerken zum Beispiel?

„Wenn sich die Mitglieder der Erbengemeinschaft nicht einigen, kann jeder die Versteigerung und die Verteilung des Erlöses verlangen.“

Könnten sich die Erben auch auf ein Gutachten über den Wert der Erbsache einigen?

„Ja, aber wenn ein Erbe das Gutachten nicht anerkennt, kann er doch noch eine Versteigerung verlangen. Oft will ein Erblasser aber gerade nicht, dass sein Vermögen nach seinem Tod zerschlagen wird. Ja, das kann er mit einem Testament verhindern. Beim Vererben eines Unternehmens wird es ja wohl stets ein Testament geben? Auch nicht immer. Und das ist dann der Super-Gau für das Unternehmen. Denn das führt oft zu einer Erbengemeinschaft mit riesigen rechtlichen und tatsächlichen Problemen. Auch ist es wichtig, dass ein Erblasser sich beim Abfassen eines Testaments Gedanken darüber macht, wer erben soll, falls bei seinem Tod der zunächst vorgesehene Erbe bereits vorverstorben ist. Er sollte sich also Gedanken machen über den sogenannten „Ersatzerben“. Kann man mit einem Testament die Steuerlast der Erben verringern? Ja, natürlich. Ein ganz banales Beispiel: Die Eltern haben zwei Kinder und setzen sich gegenseitig als alleinige Erben ein. Bei diesem sogenannten Berliner Testament erben die Kinder erst, wenn beide Elternteile verstorben sind. Die Eltern haben jeweils einen Freibetrag von 500 000 Euro, die Kinder jeweils 400 000 Euro. Wenn die Eltern die Kinder nicht berücksichtigen, verschenken sie Freibeträge von insgesamt 800 000 Euro beim Tod des ersten Elternteils. Sie müssen die Kinder nicht einmal als Erben einsetzen, sie können ihnen ein Vermächtnis in Höhe des Freibetrages geben. Dabei muss man die Höhe des Vermächtnisses im Testament noch nicht festlegen. Die Eheleute können verfügen, dass der Überlebende das Vermächtnis nach seinem Belieben festsetzt – also nach seinen dann gegebenen finanziellen Verhältnissen.“

Mit welchen Kosten muss man rechnen, wenn man das Testament mithilfe eines Anwalts verfassen will?

„Da muss man mit dem Anwalt sprechen. Die Erstberatung kostet 190 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Wenn das Testament komplett mit dem Anwalt erstellt werden soll, empfiehlt sich eine vorherige Vereinbarung. Die meisten Anwälte machen das. In einem durchschnittlichen Fall dürften die Kosten bei 1000 Euro liegen. Das ist gut angelegtes Geld. Denn bei einem fehlenden oder schlecht abgefassten Testament drohen später juristische Streitigkeiten zwischen den Erben. Und die kosten ein Vielfaches.“

Streit wollen die Erblasser in der Regel aber gerade vermeiden.

„Das ist ein großes Problem. Erbschaftsstreitigkeiten werden häufig ganz erbittert geführt, denn dabei kommen viele unterschiedliche Emotionen hoch. Dabei kann eine Familie völlig auseinanderbrechen.“

Wo sollte das Testament aufbewahrt werden?

„Die sicherste Aufbewahrungsmöglichkeit ist das Nachlassgericht, also die Hinterlegung beim Notariat. Damit ist sichergestellt, dass das Testament im Todesfall auch tatsächlich gefunden wird. Seit kurzem gibt es ein Bundeszentralregister für Testamente bei der Bundesnotarkammer in Berlin.“

Fragen: Peter Ludäscher

KONTAKT

Dr. Wetzel & Behm

Hofstatt 8, 88662 Überlingen, Telefon: 07551/95350

anwaelte@rawetzel.de, www.rawetzel.de

SÜDKURIER ▶ RATGEBER Hilfe für den Trauerfall

Lebensfreude bis zur letzten Stunde

Man kann bereits zu Lebzeiten zum Bestatter gehen, um sich einen Sarg auszusuchen, der einem gefällt. Man kann die Auswahl der richtigen Totenlade auch den Angehörigen überlassen, die sich um das Begräbnis kümmern werden. Man kann aber auch einen ganz anderen Bezug zum eigenen Tod aufbauen, indem man sich die letzte Kiste selbst zimmert.

Die ARD brachte eine Reportage über einen Sargclub in Neuseeland. Dort nageln sich die Clubmitglieder ihren eigenen Sarg selbst zusammen. Sie gestalten ihn so, dass er zu ihnen passt. Eine Frau, deren Idol Elvis Presley ist, hängt ein Bildnis des Rock 'n' Rollers auf die Innenseite des Deckels. Eine andere kleidet ihren Sarg mit ihrem eigenen Hochzeitskleid aus. Eine Frau, die Zeit ihres Lebens Hühnerhaltung als Hobby betrieben hat, malt ihr liebes Federvieh auf die Kiste, in der sie unter die Erde kommen wird. So sieht man die Clubmitglieder in geselliger Runde hämmern, streichen, tackern, sich gegenseitig dabei helfend. Der Sarg dient dann, bevor er seinen eigentlichen Zweck erfüllt, vielleicht als Sitzmöbel zuhause.

„Wir feiern den Beginn des Lebens. Warum machen wir aus dem Tod diese dunkle Angelegenheit?“, fragt die Begründerin eines Clubs in der Fernsehreportage. Vielleicht ist genau dieser Umgang mit dem eigenen Tod eine radikale Form der Lebensfreude.

Roland Wallisch



VORSORGEN

Ein Ratgeber der Landeskirche	5
So ist die Grabpflege gewährleistet	6



TODESFALL

Zum Sterben nach Hause	9
Ein Mensch an der Seite der Familie	11



BESTATTUNG

Vorsorge für die eigene Beerdigung	13
Trauerredner gestalten den Abschied von Verstorbenen	14
Bestatter sind Helfer in Krisenzeiten	15



TRAUER

Wie man Eltern von verstorbenen Kindern begegnet	19
Erinnerungsorte für die Trauer	21
Der Platz des Kollegen bleibt leer	23



VERERBEN & ERBEN

Wie Erben eine Übersicht bekommen	25
Trotz Enterbung ein Anteil des Nachlasses	27
Steuern auf Vermächtniszinsen	29
Testament auf normalem Papier	30
Das Testament wird amtlich verwahrt	30

Impressum

Verlag und Herausgeber:
SÜDKURIER Medienhaus GmbH,
Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz,
www.suedkurier.de,
michael.schmierer@suedkurier.de

Anzeigen: Michael Schmierer

Redaktion: Roland Wallisch

Produktmanagement: Anna Maier, Maria Friedrich

Layout & Produktion: Lothar Rapp

Druck: werk zwei Print+Medien Konstanz GmbH



BILD: ROBERT KNESCHKE – STOCK.ADOBE.COM

Vorsorgen

WAS MAN TIEF IN SEINEM HERZEN BESITZT,
KANN MAN NICHT DURCH DEN TOD VERLIEREN.

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE



Ein Ratgeber der Landeskirche

Die evangelische Landeskirche in Baden bietet mit ihrer Broschüre „Nicht(s) vergessen - Gut vorbereitet für die letzte Reise“ eine Hilfe für Menschen an, die sich mit ihrem eigenen Tod auseinandersetzen wollen. „Wie soll meine letzte Reise sein? Was gehört in meinen Rucksack oder meinen Koffer? Und wer soll mich begleiten und wohin?“ - so lauten einige der metaphorisch verfassten Leitfragen in der Broschüre.

Konkret geht es um Vollmachten, ums Testament, um Wünsche für diese letzte Reise und die Begleiter, die man gerne dabei hätte. Selbstverständlich gehören dazu auch Bestattungsformen, das religiöse Vermächtnis oder die Todesanzeige dazu. Ein zweiter Ratgeber im Broschürenformat heißt „Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“ Er befasst sich mit den Möglichkeiten, über Pflichtteile hinaus das Erbe zu regeln. Die Broschüre gibt Anregungen zu Vermächtnissen, Legaten oder Schenkungen zugunsten Dritter. „Beide Broschüren sollen aber in erster Linie zum Gespräch im Familienkreis oder mit Freunden und Bekannten anregen“, erläutert Pfarrer Torsten Sternberg, der die Broschüren mit erarbeitet hat.

Und weil man bei all diesen Regelungen vielleicht schnell den Überblick verlieren könnte, hält die Evangelische Landeskirche in Baden auch noch ein vorsortiertes DIN-A4-Ringbuch parat, in dem man alles Wichtige in elf Kapiteln abheften kann. Von persönlichen Angaben und Kontaktpersonen, laufenden Kosten, Patientenverfügung über Betreuungsvollmachten und Verfügungen für den Todesfall bis hin zum Grabpflegevertrag reicht das Spektrum. „Vorsorgeordner“ nennen die Verfasser dieses Werk. (wal)

Zu bestellen sind die Broschüren und der Vorsorgeordner bei der Evangelischen Landeskirche in Baden unter [nicht\(s\)vergeben@ekiba.de](mailto:nicht(s)vergeben@ekiba.de)



BILD: GBF

So ist die Grabpflege gewährleistet

Ob man alleinstehend ist, die Kinder an einem anderen Ort wohnen oder die Verwandtschaft gar über die ganze Republik verstreut ist: Die Pflege einer Grabstätte ist längst keine selbstverständliche Familiensache mehr. Oftmals entscheiden sich die Menschen dann für eine Bestattung, die keiner Pflege bedarf, ohne zu wissen, dass es Alternativen gibt.

Von Thomas Heiland

Wer die Pflege seiner eigenen Grabstätte bereits zu Lebzeiten gesichert sehen möchte, der sollte seine eigenen Wünsche schriftlich fixieren und vertraglich festlegen. Ein eigens für die-

sen Zweck angelegtes Sparbuch reicht in den meisten Fällen nicht aus, da das angesparte Vermögen von den Angehörigen nicht zwingend für die Grabpflege eingesetzt werden muss. Auch viele Vorsorgemodelle oder private Sterbegeldversicherungen bieten keine optimale Lösung: Die meisten dieser Modelle enden bereits nach Abwicklung der Bestattung. Um die anschließende Grabgestaltung und Grabpflege müssen sich die Angehörigen selbst kümmern.

Für diesen Fall bieten die Friedhofsgärtnereien den Service der Dauergrabpflege an. Dabei wird die Pflege entweder einer bestehenden Grabstätte oder – im Fall der persönlichen Vorsorge – der späteren eigenen Grabstätte auf einen Friedhofsgärtner dauerhaft übertragen. Welche Arbeiten im Rahmen der Dauergrabpflege vom Gärtner ausgeführt werden sollen, hängt ganz vom Wunsch des Kunden ab. Vom regelmäßigen Gießen bis zum Bepflanzen der Grabstätte und dem Ablegen von Gestecken zu Gedenktagen ist alles möglich.

Sowohl die mit dem Friedhofsgärtner vereinbarten Leistungen als auch der Zeitraum und der Beginn der Dauergrabpflege werden in einem Vertrag geregelt, den der Kunde mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abschließt. Dauergrabpflege ist ab einer Laufzeit von zwei Jahren möglich; nicht selten wird der Vertrag jedoch über die komplette Ruhezeit der Grabstätte abgeschlossen. Die Grabpflege beginnt entweder auf Abruf des Auftraggebers, zu einem festgelegten Datum oder – im Fall der Vorsorge – nach Ableben des ▶



BILD: WOGI – STOCK.ADOBE.COM

Auftraggebers. Die Gesamtkosten für die vereinbarte Dauergrabpflege werden bei Abschluss des Vertrages an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gezahlt. Sie legt das Geld nach strengen Anlagerichtlinien an und zahlt jährlich die erbrachten Leistungen des Friedhofsgärtners. Mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen werden alle Folgekosten aufgefangen, die sich im Laufe der Jahre ergeben können. Damit bleiben der Kunde oder seine Erben selbst bei einer Laufzeit von

20 Jahren und mehr von jeglichen Nachzahlungen aufgrund von Preissteigerungen oder Steuererhöhungen verschont. Die Leistungen der Friedhofsgärtner werden regelmäßig von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG kontrolliert, so dass der Kunde sichergehen kann, dass seine Wünsche auf Dauer erfüllt werden.

Informationen: www.dauergrabpflege-baden.de.

„Mach ich später“ ist im Ernstfall oft zu spät.

Joachim Winterhalter ist seit mehr als 30 Jahren Finanz- und Vermögensberater in Radolfzell. Als IHK-geprüfter Generationenberater kennt er die Konsequenzen, von fehlenden oder fehlerhaften Regelungen.

Es ist alles andere als leicht, sich mit Krankheit, Pflege oder gar dem Tod zu beschäftigen. Verdrängung ändert aber am Handlungsbedarf zu Lebzeiten nichts. Ohne einen „Fahrplan für den Ernstfall“ steht die Familie dann vor der Herausforderung, kurzfristig alle finanziellen, rechtlichen und medizinischen Entscheidungen treffen zu müssen – und das in einer Zeit der emotionalen Belastung.

Von Erfahrung profitieren

Wenn Sie das Thema aktiv angehen wollen, empfiehlt es sich, strukturiert vorzugehen. Ein Patentrezept gibt es nicht, Maßnahmen und Lösungen müssen individuell passend sein. Generationenberatung bedeutet auch, dass bei Bedarf steuerliche und rechtliche Themen durch ein Netzwerk von Notaren, Anwälten und Steuerberatern abgedeckt werden.



Joachim Winterhalter
Betriebswirt VWA
Generationenberater (IHK)
Brühlstraße 1
78315 Radolfzell
Telefon 07732 971209
joachim.winterhalter@bonnfinanz.de



BILD: EINBLICK – STOCK.ADOBE.COM

Todesfall

DIE HOFFNUNG IST DER REGENBOGEN
ÜBER DEN HERABSTÜRZENDEN BACH DES LEBENS.

FRIEDRICH WILHELM NIETZSCHE

Zum Sterben nach Hause

Wenn keine Therapie mehr hilft, stellt sich die Frage: Wo die letzte Zeit verbringen? Neben Palliativstationen in der Klinik und Hospizen gibt es die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden zu sterben. Eine Palliativärztin erzählt, wie sie Menschen dabei unterstützt.

Ärzte haben in der Regel das Ziel, ihre Patienten zu heilen. Wenn Hannah Haberland ins Spiel kommt, ist diese Hoffnung jedoch bereits passé. Die Palliativmedizinerin begleitet Menschen auf ihrem allerletzten Weg. Sie tut das nicht im Krankenhaus, sondern da, wo viele Menschen sterben möchten: zu Hause. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nennt sich dieses Angebot. Rund 300 SAPV-Teams sind deutschlandweit unterwegs.

In ihrem Buch „Letzte Begegnungen“ erklärt Hannah Haberland, wie sich Angehörige unterstützen lassen können, worauf sie vorbereitet sein müssen – und warum viele Menschen ganz allein sterben. Weil die Ärztin unter Schweigepflicht steht, schreibt sie unter einem Pseudonym.

Was genau tun Sie als Ärztin eigentlich, wenn Sie nicht heilen?

Es gibt noch viel zu tun, was kein Heilversuch mehr ist. Sterben funktioniert leider nicht so, wie wir uns das vielleicht wünschen. In der Regel ist das ein Prozess. Der Mensch wird schwächer. Es kommen Symptome hinzu: häufig Übelkeit, Schmerzen, Luftnot. Diese Sympto-



BILD: JENS WOLF

me behandeln wir, um den Übergang zu erleichtern.

Mit „wir“ meinen Sie die sogenannten SAPV-Teams. Wie kommt man denn als Patient oder Angehöriger an so ein Team aus Ärzten und spezialisierten Pflegefachkräften heran?

Es gibt ein paar Voraussetzungen dafür, dass wir tätig werden dürfen: Es muss eine Erkrankung sein, die nicht mehr heilbar ist. Es sollte auch keine Therapie mehr wie eine Chemotherapie anstehen. Der Patient muss außerdem bereit sein, diesen Weg zu gehen. Wer zwar austherapiert ist, aber noch nicht bereit ist loszulassen und lieber noch mal in die Klinik will, wird mit einer Versorgung durch uns nicht zufrieden sein. Und was auch entscheidend ist: Hat der Patient bereits Symptome, die wir behandeln können? Wenn all das der Fall ist, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für ein SAPV-Team.

Sie schreiben in Ihrem Buch, dass Sie manchmal mit den Worten „Da kommen die von der Sterbehilfe“ begrüßt werden. Das ist so nicht richtig, oder?

Nein. Das ist aber meist eine begriffliche Unschärfe. Wir leisten keine Sterbehilfe. Aber wir sorgen dafür, dass der Mensch möglichst ohne Schmerzen gehen kann. In den letzten Tagen und Stunden zum Beispiel kommt meist die sogenannte terminale Unruhe. Das ist sehr quälend.

Man sieht: Der Mensch ist nicht mehr kontaktfähig, scheint aber etwas zu suchen, zu wollen. Er setzt sich hin, er legt sich hin. Für die Angehörigen ist das sehr belastend. Sie fragen sich: „Was will er denn jetzt?“ Da müssen wir eingreifen und zum Beispiel Beruhigungsmittel geben.

Bereiten Sie Angehörige auf diese Dinge vor?

Nicht im Erstgespräch. Das wäre zu viel. Aber im Laufe der Betreuung bereiten wir die Angehörigen nicht nur auf die terminale Unruhe, sondern zum Beispiel auch auf das Todesrasseln vor. Kurz vor dem Tod sammeln sich Speichel und Schleim auf den Stimmlippen. Das erzeugt beim Atmen ein rasselndes Geräusch. Viele Angehörige haben dann Angst, dass der geliebte Mensch erstickt. Den Sterbenden stört das aber nicht mehr.

Sie begleiten nun schon ein paar Jahre Menschen beim Sterben. Gibt es Dinge, die Sie immer wieder beobachten?

Ich hab immer gedacht, dass ganz viele Menschen vor dem Tod noch etwas erledigen wollen oder dass sie resümieren. Aber das ist meistens nicht so. Was aber häufig passiert, ist, dass der Sterbende noch auf jemanden wartet. Da liegt jemand schon im Sterben und ist gar nicht mehr ansprechbar. Aber das Gehör ist das letzte, was geht, sagt man. ►

TODESFALL

Und dann kann der wirklich nicht gehen, bevor nicht der Bruder aus Nicaragua durch die Tür gekommen ist. Deswegen lohnt es sich, so einen Wunsch noch zu erfüllen.

Heißt das auch, dass die Menschen nicht gern allein sterben?

Die meisten Menschen sterben allein. Auch das ist wichtig zu wissen. Angehörige haben oft diese romantische Vorstellung, dass sie dem Sterbenden die Hand halten, während er seinen letzten Atemzug tut. Das passiert auch. Aber mindestens genauso häufig geht der Ehepartner oder das Kind mal kurz auf die Toilette – und genau in dem Moment geschieht es. Bei den Angehörigen hinterlässt das häufig Schuldgefühle. Aber tatsächlich scheint mir Sterben einfach etwas sehr Intimes zu sein.

SAPV-Teams begleiten Menschen beim Sterben in den eigenen vier Wänden. Worin liegt denn aus Ihrer Sicht der Vorteil, wenn man zu Hause stirbt und nicht im Krankenhaus?

Meine Erfahrung ist: Viele Menschen wünschen sich das und dann sollte man als Angehöriger zumindest einmal darüber nachdenken. Mehr organisatorischer Aufwand ist es eigentlich nicht. Denn das Organisatorische übernehmen die SAPV-Teams. Was man aber wissen muss: Wenn jemand im Krankenhaus oder im Hospiz ist, dann kann ich als Angehöriger nach Hause fahren und eine Tür zu machen. So habe ich automatisch Freiräume. Das kann ich aber nicht, wenn mein Angehöriger zu Hause stirbt. Dann muss ich mir die Freiräume aktiv schaffen.

Freiräume schaffen, wenn der Partner im Sterben liegt – das hört sich schwierig an...

Viele Angehörige denken: Wenn meine Mutter oder mein Partner zu Hause sterben möchte, dann heißt das, dass ich alles machen muss. Angehörige müssen aber auch einfach mal Angehörige sein dürfen – und nicht auch noch Koch, Putzfrau, Pfleger. Ich rate daher unbedingt dazu, zusätzlich einen Pflegedienst zu beauftragen, der mit unterstützt. Meine Erfahrung ist, dass der Sterbende das akzeptiert.



BILD: EDEN BOOKS

Ihren letzten Besuch machen Sie, wenn Sie den Totenschein ausfüllen. Wie begegnen Ihnen die Angehörigen da?

Viele sind erleichtert, geradezu euphorisch. Und dann fragen sie sich, ob sie sich jetzt schlecht fühlen müssen. Aber das müssen sie nicht. Es ist ganz normal, dass man froh ist, dass alles halbwegs gutgegangen ist, dass der Mensch nicht gelitten hat, dass er so sterben konnte, wie er wollte. Die Trauer kommt dann noch – meist nach der Beerdigung.

Fragen: Teresa Nauber, dpa

 **PERSÖNLICHE HILFE
UND BEGLEITUNG
IM TRAUERFALL** 

Bestattungen **Georg Deggelmann GmbH**
78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar:
Tel. 0 75 33/35 74
www.bestattungen-deggelmann.de

Trost und Hilfe

Ambulanter Hospizdienst zur Begleitung Schwerkranker, Sterbender, nahestehender Menschen und Trauerbegleitung.

 **Hospiz Verein**

Bleichwiesenstraße 1/1
78315 Radolfzell
Tel. 0 77 32 - 5 24 96
Mobil 0171-8216655
E-Mail hospiz.radolfzell@t-online.de

Radolfzell, Höri, Stockach und Umgebung e.V.

Ein Mensch an der Seite der Familie

Von Teresa Nauber, dpa

Wenn Wolfgang Vella „seine“ Familie besucht, rennt ihm die dreijährige Tochter meist gleich entgegen und herzt ihn. Ein schöner Moment für den 56-Jährigen. Trotzdem schwingt die Endlichkeit ihrer Beziehung immer mit, sagt er: „Ich weiß, dass die Kleine sterben wird.“ Dass ihn das sehr mitnehmen wird, weiß er auch. Dennoch geht er seinem Zweitjob gerne nach. Als ehrenamtlicher Familienhelfer unterstützt Vella die Familie eines lebensverkürzend erkrankten Mädchens.

Weil die Dreijährige in erster Linie ihre Eltern braucht, hilft Vella, indem er sich um die älteren Söhne kümmert. Sieben und zehn Jahre alt waren die, als er in die Familie kam. „Am Anfang war es schwierig“, erinnert er sich. Der Siebenjährige wollte wissen, was passiert, wenn seine Schwester mal nicht mehr da ist. Ob Vella dann bei ihnen bleibt.

Mit solchen Situationen umzugehen, ist gar nicht so leicht. Deswegen machen ehrenamtliche Familienbegleiter wie Wolfgang Vella eine Ausbildung. Er absolvierte sie bei der Björn-Schulz-Stiftung in Berlin. Der Kurs umfasst 100 Stunden, in denen die Teilnehmer zum Beispiel erfahren, wie eine Sterbebegleitung aussieht. „Der Bestatter kommt und erklärt, welche Möglichkeiten es gibt, ein Kind zu beerdigen.“ Eine Seelsorgerin berichtet, wie unterschiedlich betroffene Familien mit ihrem Schicksal umgehen. Außerdem werden die Teilnehmer in Sachen Kommunikation geschult.

„Wir haben zum Beispiel Rollenspiele gemacht, in denen einer die Rolle der Eltern übernahm, einer die des Kindes und einer die des Begleiters“, sagt Vella. So lernen die späteren Begleiter zum Beispiel, mit den Ängsten von Geschwisterkindern umzugehen, wie Vella sie anfangs in der Familie erlebte.

Der Familienbegleiter kann den beiden Jungs weder die Angst davor nehmen, dass sie ihre Schwester verlieren, noch ihre gelegentliche Wut auf die Situation. Was er aber tun kann: da sein. „Ich gehe einmal in der Woche mit den Jungs klettern.“ Es sind auch andere Geschwister von schwer erkrankten Kindern dabei. Die Klettergruppe wird von der Björn-Schulz-Stiftung organisiert.

Vella fühlte sich durch die Ausbildung dort gut auf seinen Einsatz vorbereitet. Viele Fragen stellen sich allerdings erst während der Begleitung. Deshalb trifft er alle drei Monate eine Koordinatorin der Stiftung. „Mit ihr kann ich reflektieren, was ich erlebt habe – und gemeinsam nach Lösungswegen aus schwierigen Situationen suchen.“

Bislang stand er allerdings noch nie vor größeren Problemen. „Seine“ Familie sei unheimlich stark und trotz allem ein super Team, sagt er. „Mich bereichert die Arbeit sehr.“ Ob er neben seinem Vollzeitjob in einer Blindenschule und den ehrenamtlichen Einsätzen noch genügend Zeit für sich hat? „Wieso? Wenn ich mit den Jungs einen Ausflug mache, dann ist das für mich Freizeit.“



BILD: BJÖRN-SCHULZ-STIFTUNG

Qualität ist unsere Basis.
Ihr Vertrauen ist unsere Motivation.

BESTÄTTUNGSINSTITUT
HORN



Ihr Bestattungshaus mit Tradition seit 1932

Telefon 0 77 71 – 12 76
78333 Stockach · Hägerweg 14



BILD: NORDREISENDER – STOCK.ADOBE.COM

Bestattung

WIR HOFFEN IMMER, UND IN ALLEN DINGEN
IST BESSER HOFFEN ALS VERZWEIFELN.

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

Vorsorge für die eigene Beerdigung

Wer seine Beerdigung selbst planen und bezahlen will, kann mit seinem Bestatter einen Vorsorgevertrag abschließen. Doch hier lauern Risiken. Worauf Verbraucher achten müssen.

Von Leonard Kehnscherper, dpa

An den eigenen Tod zu denken, fällt vielen schwer. Allerdings kann es gute Gründe geben, Kosten und Details der eigenen Beerdigung bereits vorab zu regeln. „Wer seine Bestattung selbst regelt, kann viel sicherer sein, dass später auch nach seinen Vorstellungen vorgegangen wird“, sagt Dietmar Kurze von der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein. Einerseits werde den Angehörigen eine Last abgenommen, andererseits können Verbraucher damit verhindern, dass die Angehörigen anders handeln, als es sich der Betroffene wünscht. Zudem gebe es viele Menschen, die niemanden haben, der die Angelegenheiten der Beisetzung gut und verlässlich organisieren kann.

Wer seine Bestattung frühzeitig bezahlt, könne zudem sein Geld vor dem Sozialamt schützen, erklärt Kurze. Denn gerade bei geringen Einkommen besteht die Befürchtung, dass sonst alles für Pflegeleistungen aufgebraucht wird und am Ende kein Geld mehr für eine angemessene Bestattung übrig ist.

„Vorsorger sollten aber unbedingt beachten, dass die Zahlung gesichert ist“, sagt Kurze. Das gehe zum Beispiel über eine Treuhand. „Sonst kann es sein, dass das Geld weg ist, wenn das Bestattungsunternehmen nicht mehr existiert.“

Doch wie läuft der Vertragsabschluss und die Absicherung genau ab? Der Kunde spricht mit dem Bestatter zunächst über seine konkreten Wünsche, erklärt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. In dem Vertrag kann der Kunde etwa den Kauf des Grabmals und die langfristige Grabpflege regeln.

Anschließend erstellt der Bestatter ein Angebot. Gemäß dem Kostenvoranschlag schließt der Kunde dann einen Treuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge ab. Die Zahlung erfolgt über den Bestatter oder direkt an die Treuhand. Das Kapital werde dann verzinslich angelegt, so Neuser. Die Höhe des Treuhandvermögens wird dem Vorsorger mindestens einmal im Jahr über den Bestatter mitgeteilt.

„Ein Vertrag mit einer Treuhandgesellschaft ist sinnvoll, wenn der Kunde seine Bestattung auf einen Schlag im Voraus bezahlen und es vor dem Zugriff des Sozialamts schützen will“, sagt Marion Weitemeier von der Stiftung Warentest. Die Stiftung hat zuletzt vier Treuhandgesellschaften zur Bestattungsvorsorge verglichen. Ein Ergebnis: Alle Gesellschaften bieten ihren Kunden einen Schutz bei Konflikten mit dem Sozialamt an. Neben einer juristischen Erstberatung tragen drei der vier Gesellschaften auch die Gerichts- und Anwaltskosten. Außerdem ist das Geld der Kunden bei drei Gesellschaften gut



BILD: SEBASTIAN WILLNOW

geschützt. Vorsorger sollten darauf achten, dass das Vermögen zusätzlich durch eine Bankbürgschaft abgesichert ist, schreiben die Experten. Denn auch Treuhandgesellschaften können pleitegehen.

Der Vorsorgevertrag kann jedoch auch Nachteile mit sich bringen: „Vorzeitig zu kündigen, kann teuer werden“, sagt Weitemeier. Die Warentester hätten Verträge gefunden, die bei einer Kündigung bis zu 20 Prozent der Auftragssumme verlangen. Verbraucher sollten sich daher die Bedingungen gut durchlesen, bevor sie ihn unterzeichnen.

Außerdem sollten Kunden auf steigende Preise der Bestatter achten. „Ich habe es leider erlebt, dass Bestatter lieber die Leistung als etwas teurer darstellen, anstatt den Hinterbliebenen zu viel eingezahltes Geld zurückzugeben“, sagt Rechtsanwalt Kurze. Wenn niemand die Durchführung überwacht, könne es zudem sein, dass der Bestatter weniger oder einfachere Leistungen erbringt als vereinbart.

Wer seine Beerdigung angesichts dieser Risiken doch nicht gleich komplett bezahlen will, hat Alternativen. „Verbraucher können beispielsweise einen persönlichen Testamentsvollstrecker benennen, entsprechend bevollmächtigen und diesen später die Angelegenheiten der Beerdigung erledigen lassen“, empfiehlt Kurze.

Außerdem können Verbraucher eine sogenannte Bestattungsverfügung hinterlassen. Darin halten sie formlos fest, wer zuständig ist und wie die Bestattung später aussehen soll. „Das hilft Angehörigen oder Freunden, die später tätig werden sollen, immer sehr.“ Diese Alternativen haben Kurze zufolge auch die Vorteile, dass sich Verbraucher nicht an einen bestimmten Bestatter binden und Änderungen einfacher vornehmen können.

Bei kleineren Vermögen lohne sich ein Testamentsvollstrecker allerdings nicht. Und auch die Bestattungsverfügung kann lückenhaft sein, wenn das Gespräch mit dem Bestatter nicht stattgefunden hat. Entscheidend ist zudem, dass Angehörige, der Testamentsvollstrecker, das Pflegeheim oder andere Kontaktpersonen wissen, dass eine Bestattungsvorsorge getroffen wurde und wo sie zu finden ist. „Sonst hilft auch die beste Vorsorge nichts“, stellt Kurze klar.

Je spezieller ihre Wünsche sind, desto genauer sollten sich Verbraucher laut Kurze zudem informieren und Regelungen treffen – etwa bei Beisetzungen im Ausland oder Seebestattungen. Streitigkeiten unter den Angehörigen und Erben können Verbraucher zudem vorbeugen, indem sie genau bestimmen, wer für die Einzelheiten der Bestattung zuständig ist und bestimmen darf.



BILD: CAROLINE SEIDEL

Trauerredner gestalten den Abschied von Verstorbenen

Es ist eine Ausnahmesituation: Ein Mensch ist gestorben, Freunde und Verwandte wollen sich angemessen verabschieden. Immer wieder entscheiden sich Angehörige dabei für eine weltliche Bestattung. Die Rolle des Geistlichen übernehmen dann freie Trauerredner.

Von Julia Ruhnau, dpa

Judith Kolschen war lange Krankenschwester, bevor sie sich für das Thema Sterbebegleitung zu interessieren begann. Sie arbeitete ehrenamtlich im Hospiz, machte eine Weiterbildung zur Trauerbegleiterin und eröffnete schließlich ihre eigene Praxis. „Irgendwann hat mich eine Bestatterin angerufen und gefragt, ob ich nicht die Trauerrede auf einer Beerdigung halten will“, erzählt sie. Seitdem spricht die selbstständige Heilpraktikerin immer wieder, wenn Angehörige sich von einem Verstorbenen verabschieden wollen.

Trauerredner kommen zum Einsatz, wenn der Verstorbene oder seine Angehörigen sich gegen eine religiöse Zeremonie bei der Bestattung entschieden haben. „Manche sind aus der Kirche ausgetreten, andere finden die Rituale zu leer oder sind mit den Umständen nicht zufrieden“, erzählt Kolschen, die Mitglied im Bundesverband Trauerbegleitung ist. In solchen Fällen ist eine weltliche Bestattung mit freien Rednern die Alternative.

Wer solche Reden hält, ist allerdings sehr unterschiedlich. „Das Berufsbild ist noch nicht so ausgeprägt“, sagt Oliver Wirthmann, Geschäftsführer beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur. Bisher gibt es keine einheitliche Ausbildung, sondern verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten – vom Wochenendkurs bis zum Teilzeitstudium.

„Momentan gibt es eine Flut von Ausbildungsangeboten“, sagt Birgit Janetzky, die selbst Trauerrednerin ist und ein eigenes

Ausbildungsangebot ins Leben gerufen hat. Ihre Kunden kommen aus verschiedensten Bereichen. Heilpraktiker oder Theologen sind darunter, aber auch Menschen mit ganz anderem beruflichen Hintergrund. Manche arbeiten nicht nur auf Trauerfeiern, sondern bieten auch Hochzeits- oder Taufreden an.

Da es bisher keine einheitlichen Ausbildungsstandards gibt, sind Einsteiger auf Empfehlungen von Berufs- oder ähnlichen Interessenverbänden angewiesen. Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerfeier (BATF), dem Berufsverband der Trauerredner, sind unter anderem psychologische und kulturgeschichtliche Grundlagen, Kommunikationstechniken und Rhetorik Teil der vom Verband angebotenen Ausbildung. Außerdem lernen Teilnehmer rechtliche Voraussetzungen für die freiberufliche Tätigkeit sowie Grundlagen der Buchführung. Interessenten für den Beruf sollten Feinfühligkeit und die Fähigkeit zu Empathie und Reflexion mitbringen. Außerdem ist ein gutes Sprachgefühl und rednerisches Talent hilfreich. „Der Beruf braucht viel sprachliche Überzeugungskraft“, sagt Birgit Janetzky. Insgesamt geht es bei der Trauerrede aber um mehr als um schöne Worte. „Ein Trauerredner ist ein seelsorgerischer, begleitender Mensch“, betont Theologin Wirthmann.

Er habe bereits Reden gehört, die sprachlich gut waren, aber nicht die Dimension der Begleitung erfüllt hätten, so Wirthmann. Und die ist seiner Ansicht nach Teil der Berufsbeschreibung. Während religiöse Trauerfeiern je nach Konfession einen eher fürbittenden oder verkündenden Charakter haben, liegt der Schwerpunkt bei der weltlichen Trauerfeier auf der biografischen Deutung des Lebens des Verstorbenen. „Es kann also nicht nur darum gehen, die Biografie zu rezitieren“, erläutert Wirthmann.

Die Vermittlung von freien Rednern läuft meistens über Bestattungshäuser. Sie stellen den Kontakt her und können Empfehlungen geben. „Dann klärt man den Termin ab, nimmt Kontakt mit den Angehörigen auf und trifft sich zu einem Vorgespräch“, schildert Janetzky den Ablauf. Teilweise beschäftigen Bestattungsunternehmen auch angestellte Trauerredner, das ist allerdings die Ausnahme. Die Honorare für die Bestattungsfeier legen die Redner selbst fest – hier sollte man sich an den Preisen der Konkurrenz orientieren, rät Janetzky. Für einen Auftrag sind einige hundert Euro normal.

Das persönliche Gespräch mit dem Auftraggeber bildet dann die Grundlage für die spätere Rede über den Verstorbenen. Schließlich kannten die Trauerredner den Toten meistens nicht selbst. Deshalb geht es bei dem Termin um mehr als um organisatorische Dinge. „Das ist nicht nur ein Abfragen von Infos, sondern auch Teil der Trauerbegleitung“, sagt Janetzky. Außerdem können die Beteiligten hier den Ablauf der Feier festlegen, gegebenenfalls Musik auswählen oder sich auf individuelle Gestaltungselemente verständigen.

Dabei gilt es, auch mit Konflikten innerhalb der Familien oder zwischen den Angehörigen umzugehen und verschiedene Wünsche und Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Nicht zuletzt müssen Trauerredner eine gewisse Belastbarkeit mitbringen. „Ich werde ganz oft gefragt, wie ich das aushalte“, erzählt Judith Kolschen. Trauerredner sei zwar ein sehr schöner Beruf, aber nicht immer nur Spaß. „Man braucht einen festen Stand im Leben und Techniken, um sich die Dinge nicht zu sehr zu Herzen zu nehmen.“

Bestatter sind Helfer in Krisenzeiten

Einen Toten anfassen: Was so manchen Angehörigen viel Überwindung kostet, ist für Bestatter ganz normal. Sie begleiten Menschen, die eine schwere Zeit durchmachen. Der ständige Umgang mit Trauernden ist eine Herausforderung. Trotzdem brechen nur wenige die Ausbildung ab.

Von Inga Dreyer, dpa

Gerade für junge Menschen ist der Tod häufig ein weit entferntes Thema. Dennoch ist das Interesse am Beruf des Bestatters groß. Jedes Jahr machen etwa 150 Jugendliche die Ausbildung zur Bestattungsfachkraft – die Zahl der Bewerber liegt deutlich höher. „Ich gehe jeden Morgen gern zur Arbeit“, erzählt Carolin Dumbeck. Sie hat einen der Ausbildungsplätze bekommen und im Herbst ihre dreijährige, duale Ausbildung begonnen. Sie lernt im Bestattungshaus Unter den Linden in Reutlingen. Dort lernt sie, Gespräche mit Angehörigen zu führen, Trauerfeiern zu organisieren und Särge herzurichten. Sie muss die Verstorbenen ankleiden und zurechtmachen – das Ganze so würdevoll wie möglich, um dem Toten die letzte Ehre zu erweisen. „Ich habe keine Angst, einen Toten anzufassen“, erzählt Dumbeck.

Die 17-Jährige musste sich mit dem Thema Trauer früh beschäftigen. Als sie neun Jahre alt war, starb ihr Vater. „Ich habe mir mein ganzes Leben lang immer wieder Gedanken über den Tod gemacht“, erzählt sie. Dadurch könne sie sich in Kunden hineinversetzen. „Ich möchte Menschen in einer Phase helfen, die ich selbst erlebt habe.“ Gleichzeitig weiß sie, dass sie Grenzen ziehen muss. „Man darf den Beruf nicht mit nach Hause nehmen.“



BILD: MARTIN STORZ

Den theoretischen Teil der Ausbildung absolviert Dumbeck an der staatlichen Berufsschule im unterfränkischen Bad Kissingen. Das ist eine von drei Schulen für angehende Bestatter in Deutschland. Viele der angehenden Bestattungsfachkräfte kämen aus Familienbetrieben, sagt Klaus Werner, der die Fachrichtung an der Schule betreut und den Rahmenlehrplan für die Ausbildung miterarbeitet hat. Andere Azubis hätten selbst jemanden verloren – wie Carolin Dumbeck. „Sie haben erlebt, was das bedeutet: Tod, Sterben und Trauer“, sagt Werner. Meist sei die Berufswahl daher eine sehr bewusste Entscheidung.

Das zeige auch die niedrige Abbrecherquote in Bad Kissingen von fünf bis sechs Azubis pro Jahr. „Das ist sehr wenig für die ▶

BESTATTUNGS- UND ÜBERFÜHRUNGSINSTITUT
CONCORDIA
 seit 1960

Ihr Bestatter für Konstanz und Umgebung.
 – Kompetent auch bei Bestattungsvorsorge –
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
07531-62829

Zähringerplatz 15 · 78464 Konstanz · www.concordia-konstanz.de
 Allensbach 07533-7444 · Reichenau 07534-999288

GÄRTNEREI | FLORISTIK | FLEUROP | GRABPFLEGE

WEGGLER

Kostenlose Beratung für
 - Grabanlage, Grabpflege
 - Trauerfloristik
 vom Floristmeisterteam

Alles in guten Händen

Wir pflegen Erinnerungen in Singen, Gottmadingen, Gailingen und Radolfzell

Wir beraten Sie gerne nach Absprache vor Ort
 Mit der Dauergrabpflege bieten wir Ihnen einen individuellen Service für die langfristige Grabpflege – stilvoll, persönlich & kreativ.
 Wir sind Mitglied der Genossenschaft Bad. Friedhofsgärtner
www.dauergrabpflege-baden.de

Schaffhauserstr. 175 78224 SINGEN
 Tel 07731- 62758 www.1a-garten-wegglер.de
 Produktionsgärtnerei 78244 Gottmadingen
 Beratung vor Ort nach Terminvereinbarung

Ein letztes Geschenk aus Stein

Steinhandwerk Neitsch gestaltet
mit viel Herzblut
nicht nur Grabmäler

Niklas Neitsch führt in dritter Generation den Stockacher Steinmetz- und Bildhauermeisterbetrieb „Steinhandwerk Neitsch“. Das Traditionsunternehmen im besten Wortsinn wurde 1866 gegründet. Im Lauf der über 150jährigen Firmengeschichte wurden viele bedeutende Projekte mitgestaltet. Die Erfahrung und Güte spiegelt sich bis heute in den Arbeiten in den Bereichen Wohnen, Restaurierung und Grabmale wider. Als Obermeister der Steinmetz- und Bildhauerrinnung Konstanz hat Niklas Neitsch ein noch breiteres Feld des Wissens und verbindet Tradition und moderne Werkstoffkunde zum bestmöglichen Ergebnis.

Er ist vom Werkstoff Stein völlig überzeugt und geht mit viel Herzblut an dessen Bearbeitung. Die Liebe zu seinem Beruf ist in jeder seiner Arbeiten zu spüren. Er verarbeitet Steine aus aller Welt in Stockach. Sie bekommen in seiner Werkstatt den letzten Schliff. Hier werden die Platten millimetergenau mit der CNC-Maschine zugeschnitten. Auch die Hochglanzpolitur und die Gravur erfolgt in der heimischen Werkstatt. So kann Niklas Neitsch von der ersten Zeichnung bis zum fertigen Produkt auf die individuellen Vorstellungen seiner Kunden eingehen. Bei Steinhandwerk Neitsch verbinden

sich Kreativität und handwerkliches Können und schaffen so wertvolle Unikate. Der Steinmetz und Bildhauer lädt ein einen individuellen Grabstein zu wagen: „Wir brauchen Vielfalt auf den Friedhöfen!“ Ein Grabmal ist für ihn das letzte Geschenk, das man einem Verstorbenen machen kann. Und für Niklas Neitsch ist die persönliche Prägung dieses Geschenks sehr wichtig. Er erläutert, wie man diese gestalten kann: „Schon die Wahl der Steinart kann einen Bezug zum Verstorbenen herstellen. So kann der Stein beispielsweise aus der alten Heimat oder vom Lieblingsurlaubsort kommen.“ Auch mit der Gestaltung könne man Bezug nehmen. Eine Gitarre für einen Musiker. Ein Elefant für einen Tierpfleger. Oder Blumen für eine Gärtnerin. Gerne bringt er auch Sprüche auf dem Grabmal an. Das werde heute leider nur noch selten gewünscht, bedauert er. Ein so gestaltetes Grabmal für Urnen- oder Erdgrab bilde „eine ästhetische, tröstliche und beruhigende Verbindung zum Verstorbenen“.

„Wir bieten eine große Auswahl von außergewöhnlichen und auf Qualität geprüften Marmor- und Granitsorten, die in Farbe, Zeichnung und Struktur beeindruckend und aus den unterschiedlichsten Ländern der Welt kommen“, lädt der Steinmetzmeister und



Bildhauer ein, seine umfangreiche Ausstellung zu besuchen. Gerne verarbeitet er auch Stein aus der Region. In der Ausstellung finden die Kunden auch zahlreiche Verarbeitungsmöglichkeiten und können sich so von Niklas Neitsch anschaulich beraten lassen. Dann lässt er mit Ausdruckskraft und Stilgefühl die Ideen seiner Kunden Realität werden.

Dank modernen Maschinenparks und vier Meistern, einem Gesellen, einem Hilfsarbeiter sowie einer Bürokräft und Raumpflegerin werden die Aufträge zeitnah umgesetzt. „Wir sind ein junger und freundlicher Betrieb“, ist sich Neitsch sicher. Seit elf Jahren verbindet er als Meister Modernes mit Klassischem. Davor hat er bereits in vielen Bereichen und auch im Ausland Erfahrungen gesammelt, von denen jetzt seine Kunden profitieren.

Steinbildhauermeister Niklas Neitsch
Ludwigshafener Str. 9 · 78333 Stockach
Tel: 0 77 71 – 24 62
E-Mail: info@neitsch.com · Internet*: www.neitsch.com



Belastung, die dieser Beruf mit sich bringt“, erklärt Werner. Emotional, psychisch, aber auch von den Arbeitszeiten ist der Beruf eine Herausforderung: Bestatter müssen rund um die Uhr einsatzbereit sein. Carolin Dumbeck macht das nichts aus. Sie wolle für die Angehörigen da sein – egal, um welche Uhrzeit. „Man kann sich ja nicht aussuchen, dass die Menschen zwischen 8 und 18 Uhr sterben“, sagt sie.

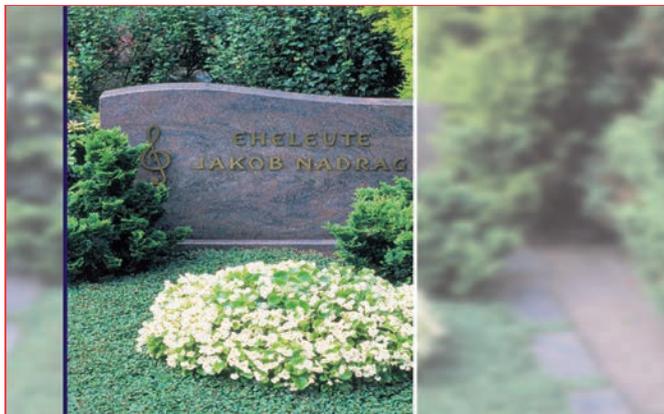
Voraussetzung sei neben der psychischen Stabilität eine gute körperliche Konstitution, erläutert Werner. Denn nicht immer liegt die Wohnung des Toten im Erdgeschoss. Andererseits spiele auch Kreativität eine Rolle. „Bei den Trauerfeiern muss man die Vorstellungen der Angehörigen umsetzen können.“ Außerdem wichtig: ein guter Umgangston. „Man arbeitet mit Menschen, die in Krisensituationen sind.“ In der Berufsschule geht es um kaufmännische Inhalte, aber auch um Fakten rund um das Friedhofswesen, um den Umgang mit Hinterbliebenen und um das Thema Trauerpsychologie.

Wer Bestatter werden will, müsse sowohl die Neigung als auch die Eignung mitbringen, solch einen existenziellen Job auszuüben. „Wir brauchen gefestigte Persönlichkeiten“, sagt Oliver Wirthmann, Geschäftsführer des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur und Pressesprecher des Bundesverbands Deutscher Bestatter. Die Arbeit sei deswegen so erfüllend, weil sie ermögliche, in einer ganz konkreten Situation Menschen zu helfen.

Bestattungsfachkräfte in Ausbildung verdienen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im ersten Ausbildungsjahr 400 Euro im Bestattungsgewerbe. Im öffentlichen Dienst ist es deutlich mehr. Bestatter arbeiten nicht nur bei privaten Bestattungsinstituten, sondern auch bei Friedhofsverwaltungen. In den darauffolgenden Jahren kommen jeweils 50 Euro dazu. Die Ausbildungsbetriebe beteiligen sich außerdem unterschiedlich stark an Fahrtkosten und Unterbringung. Die Gehälter ausgebildeter Bestattungsfachkräfte lägen zwischen 2000 und 2300 Euro brutto, erläutert Oliver Wirthmann. Es kann im Einzelfall aber auch deutlich weniger sein.

Möglich sei, angestellt zu arbeiten oder sich selbstständig zu machen. Wer einen neuen Betrieb gründen will, brauche einen langen Atem, warnt Wirthmann. Er ist sicher, dass der Markt in Deutschland weiterhin von mittelständischen Betrieben geprägt sein wird, von denen viele in Familienhand sind – trotz der zunehmenden Konkurrenz durch Billiganbieter. Bestatter sei kein geschützter Beruf, erklärt Wirthmann. Jeder darf sich so nennen. Ausgebildete Bestattungsfachkräfte können unter anderem einen Meistertitel erwerben.

Die Auszubildende Carolin Dumbeck hat konkrete Pläne für die Zeit, wenn sie mit der Lehre fertig ist. Sie würde sich gerne zur Einbalsamiererin (Thanatopraktikerin) weiterbilden lassen, erzählt sie.



Blühendes Gedenken – DAUERHAFT!

**Dauergrabpflege aus
professioneller Hand.**

Innerhalb der Dauergrabpflege
können Sie alle Bestandteile
festlegen für ein gepflegtes Grab.

**Dauergrabpflege-
Vertrauen durch Sicherheit**

in Engen, Welschingen, Aach und Immendingen

Schwarzwaldstr. 5
78234 Engen
Tel. 07733/5250

Email: weggl-blumen@t-online.de

**Blumen
Weggl**

Mitglied bei der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner

NATURSTEINWERKSTATT RADOLFZELL GMBH

NATURSTEINE UND GRABMALE

D. Pozderec

Bildhauer- + Steinmetzmeister

Eisenbahnstr. 1 · 78315 Radolfzell

Tel. 07732-939680 · Fax 07732-939681

Mobil 0162-4885129

natursteinwerkstatt-radolfzell@t-online.de

**Natursteine + Grabmale
Grababdeckplatten
Individuelle
Grabmalgestaltung
Sandsteinrestaurierungen**

MEISTERBETRIEB



Meisterfachbetrieb - Mitglied im
Bundesinnungsverband des deutschen
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks



BILD: BILDERSTOECKCHEN – STOCK.ADOBE.COM

Trauer

DIE ERINNERUNG IST DAS EINZIGE PARADIES,
AUS DEM WIR NICHT VERTRIEBEN WERDEN KÖNNEN.

JEAN PAUL



BILD: KAI REMMERS



BILD: KLAUS-DIETMAR GABBERT

Wie man Eltern von verstorbenen Kindern begegnet

Stirbt ein Kind, wendet sich das Umfeld häufig beschämt ab. Niemand weiß, wie er mit den trauernden Eltern umgehen soll. Den Verwaisten ist aber am wenigsten geholfen, wenn sie ganz allein dastehen. Unterstützung und ein offenes Ohr sind häufig willkommen.

Von Teresa Nauber, dpa

Es ist nicht so vorgesehen und trotzdem passiert es: ein Kind stirbt. Eltern müssen Abschied nehmen vom Liebsten, das sie haben auf der Welt. Ihr Umfeld ist damit häufig völlig überfordert, sagt Heiner Melching. Der Sozialpädagoge hat jahrelang Trauergruppen geleitet und ist heute Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. „Freunde ziehen sich häufig zurück, weil sie nicht wissen, wie sie mit den verwaisten Eltern umgehen sollen.“ Die Gesellschaft neigt dazu, das Thema Trauer auf Fachleute abzuschieben – vor allem, wenn jemand um ein Kind trauert. Genau das ist aber der falsche Weg. „Viele trauernde Eltern fühlen sich im Stich gelassen.“

Aber wie begegnet man jemandem, dessen Schmerz und Gefühlswelt niemand nachempfinden kann, der nicht selbst schon einmal in so einer Situation war? „Die Antwort ist ganz einfach“, sagt Melching: „Seid so ratlos, wie ihr seid.“ Hingehen, im Zweifelsfall gar nichts sagen, nichts empfehlen, sondern die Katastrophe aushalten.

Dass die pure Präsenz eines anderen dem Trauernden gut tut, hat auch Karin Seidenschnur schon häufig erlebt. Die

Seelsorgerin bietet Gespräche in Krankenhäusern und dem Kinderhospiz Sonnenhof der Björn-Schulz-Stiftung in Berlin an. „Ich sitze manchmal einfach nur da und spreche gar nicht.“ Oft genug sagt auch ihr Gegenüber nichts. „Später melden mir die Eltern dann aber zurück, es habe ihnen geholfen, dass ich da war.“

Für Menschen, die keine Erfahrung mit Trauernden haben, fühlt es sich vielleicht komisch an, keinen guten Rat auf Lager zu haben. Sie wollen etwas sagen, irgendwie trösten und dass es dem anderen besser geht. „Wir neigen dazu, nach Lösungen zu suchen“, erklärt Melching – Lösungen, die es für das Problem verwaister Eltern aber nicht gibt. Niemand bringt ihnen ihr Kind zurück, nichts lindert den Schmerz, es gibt keinen schnellen Trost. „Und trotzdem ist es wichtig, dass andere da sind.“

Wer helfen möchte, sollte das unbedingt aktiv anbieten. „Viele spielen den Ball an den Trauernden zurück“, ist Melchings Erfahrung. „Sie sagen: Ruf mich an, wenn du mich brauchst.“ Nur: Braucht ein Trauernder Unterstützung, wiegt der Telefonhörer 100 Kilo. Deshalb formuliert man besser umgekehrt: „Ich rufe dich am Montagabend an, und wenn du nicht reden möchtest, nimmst du einfach nicht ab.“

Was auch entlastet: Aufgaben abnehmen. „In den ersten Wochen nach dem Tod des Kindes hilft es ungemein, wenn zum Beispiel jemand für einen einkaufen geht.“ Im Supermarkt entstünden oft unangenehme Situationen, etwa, wenn andere noch nicht wissen, dass das Kind gestorben ist. Vor lauter Angst, dann sagen zu müssen, was Sache ist, gehen viele Mütter und Väter gar nicht mehr einkaufen. „Auch kochen kann man für die Familie.“ Wichtig ist aber, hinzugehen und Hilfe aktiv anzubieten statt zu warten, dass die Familie etwas einfordert.

Vermeiden sollten Freunde und Bekannte gutes Zureden à la: „Das wird schon wieder.“ Denn so ist es ja nicht. „Auch Sprüche wie „Ich ahne, wie du dich fühlst“ sind vollkommen unangemessen.“ Noch schlimmer sei, Trauer irgendwie abzustufen. „Manche Menschen denken, es sei für Eltern, deren Kind schwer krank war, leichter, dessen Tod zu akzeptieren.“ ▶



BILD: KLAUS-DIETMAR GABBERT

Dahinter steckt die Vorstellung, sie hätten sich vorher ausreichend damit auseinandergesetzt. Genau das passiere aber nicht, sagt Seidenschnur. Selbst Eltern, deren Kinder schon mal kurz vor dem Tod standen, setzten sich nicht damit auseinander. „Egal wie krank das Kind ist – die Vorstellung, dass es

Kanzlei Muffler

Hermann Muffler

Claudia Heizmann

Jasmin Ortner

Vanessa Barger

Rechtsanwälte

Erbrecht · Testamente · Pflichtteilsrecht
Erbauseinandersetzung · Testamentsvollstreckung
Patientenverfügungen · Vorsorgevollmachten ·

Ihre kompetenten Ansprechpartner
Hermann Muffler · Fachanwalt für Erb- und Familienrecht
Jasmin Ortner · Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht
Nußdorfer Str. 38 f · 88662 Überlingen · www.kanzlei-muffler.de
Tel.: 07551 62260 · Fax: 07551 2380 · info@kanzlei-muffler.de



sterben könnte, ist so unerträglich, dass man sie vermeidet.“ Hinzu kommt: Kinder, die pflegebedürftig sind, bestimmen in der Regel das komplette Leben ihrer Eltern. Nach dem Tod des Kindes tut sich ein unendlich tiefes Loch auf. Sie verlieren zugleich ihr Kind und ihre Hauptaufgabe. Trost kann es in dieser Situation nicht geben.

Was verwaisten Eltern in der ersten Zeit allerdings manchmal helfe, sei, über ihr Kind zu sprechen. Auch Schuldgefühle spielen oft eine Rolle, sagt Seelsorgerin Seidenschnur. „Fast jeder, der ein Kind verloren hat, fragt sich, ob er nicht doch noch irgendetwas hätte tun können.“ Manche zweifeln auch, ob sie zum Beispiel in der Schwangerschaft alles richtig gemacht haben – etwa, wenn das Kind einen Gendefekt hatte. „Natürlich ist das Quatsch, aber gegen solche Gedanken kommen Eltern nicht an.“ Je mehr Chance sie bekommen, diese Zweifel zu verbalisieren, desto eher erkennen sie: Diese Schuldgefühle sind eigentlich eine Liebeserklärung an ihr Kind, ein Zeichen dafür, dass sie eben alles getan haben, um es zu retten.

Gespräche mit Trauernden können einen allerdings auch selbst belasten. Es sei wichtig, die eigenen emotionalen Grenzen anzuerkennen, betont Melching. Ist es einem zu viel, darf man das auch sagen. Eine denkbare Formulierung wäre: „Wir haben in den letzten Tagen so viel gesprochen. Ich glaube, ich brauche mal eine Pause.“

Offenheit sei generell meist der beste Weg im Umgang mit Trauernden. Statt sich aus Sorge, das Falsche zu tun, zurückzuziehen, können Freunde ruhig ganz offen fragen, was dem anderen jetzt gut tut: Möchte er über sein verstorbenes Kind sprechen? Über die letzten Tage? Oder möchte er lieber abgelenkt oder komplett in Ruhe gelassen werden? In der Regel wüssten Trauernde ziemlich genau, was sie brauchen, sagt Melching.

In der ersten Zeit nach dem Tod ihres Kindes haben verwaiste Familien häufig noch recht viel Besuch, es kommen Karten, ab und an ruft auch jemand an. „Nach und nach hört das auf“, ist Seidenschnurs Erfahrung. Was aber nicht aufhört, ist der Schmerz. Freunde, die bleiben, sollten wissen, dass das so ist. „Trauernde Eltern bekommen immer wieder zu hören: „Das ist doch jetzt schon Jahre her.““ Ja, möchte sie dann gern antworten, aber das Kind ist immer noch tot.

„Trauer ist so individuell wie die Liebe“, fasst Melching zusammen. „Wir akzeptieren, dass es für die Liebe keine Anleitung gibt, Trauer aber wollen wir in Phasen einteilen und Rezepte gegen sie entwickeln.“ Ein sinnloses Unterfangen. „Wir müssen hinnehmen, dass manche Wunden nicht heilen.“

Seidenschnur formuliert es so: Wenn ein Kind stirbt, zerspringen die Eltern sinnbildlich in 1000 Einzelteile. Man kann diese zwar im Laufe vieler Jahre wieder zusammensetzen. Nur werden die Eltern nie wieder so sein, wie vor dem Tod ihres Kindes.



BILD: ANDREA WARNECKE

Erinnerungsorte für die Trauer

Wer gemeinsam mit einem Verstorbenen in einem Haushalt gelebt hat, hat es oft am schwersten. Alleine kommt man nach der Beerdigung nach Hause. Die Wohnung, das Haus ist leer und plötzlich irgendwie zu groß. Überall stehen die Erinnerungen: die Lieblingstasche des Verstorbenen, seine Kleidung, all die Bilder. Das kann Trost spenden oder beklemmen.

Wann ist die richtige Zeit, das Zuhause zu verändern oder es sich gar ganz neu zu gestalten, wenn ein Mitglied des Haushaltes gestorben ist? Norbert Mucksch, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Trauerbegleitung, rät im Interview, auf einen ganz bestimmten Moment zu warten.

Wie viel Zeit sollte man sich geben, etwas im Haus zu verändern, etwa die Sachen des Verstorbenen wegzuräumen?

Man kann nicht ganz fix und absolut benennen, was der richtige Zeitpunkt ist. Weil das so individuell ist, wie Trauerverläufe individuell sind. Es gibt Menschen, denen tut es gut, das relativ bald zu tun. Und es gibt Menschen, die brauchen relativ viel Zeit. Es ist dann manchmal so wie, wenn ein Knoten platzt. Ich habe das bei der Trauerbegleitung von Eltern, die ihr Kind verloren haben, erlebt. Die berichtet haben, dass sie im vergangenen Jahr genau die Zeit zwischen Weihnachten und dem neuen Jahr, diese ungewöhnliche Zeit, dafür genutzt haben. Die das davor aber auch nicht geplant hatten. Die haben – quasi in einem inneren Ruck – sehr spontan entschieden und etwas geändert – über ein Jahr nach dem Versterben des Kindes. ▶

TRAUER

Ich mache das immer deutlich an einem Bild: Es gibt zwei Extremvarianten, damit umzugehen. Ich kann die ganze bisherige Wohnung zu einem Museum machen und in jede Ecke ein Bild des Verstorbenen stellen. Dann bleibt mir selbst in dieser Wohnung kaum mehr Platz zum Leben, weil überall derjenige ist, der verstorben ist. Und ich kann ganz frühzeitig jemanden des Hauses verweisen, ohne Erinnerungsorte zu haben. Jemanden der Tür verweisen oder – ich sage es mal in Anführungszeichen – rausschmeißen. Und dazwischen gibt es ja eine ganz große Bandbreite, wo jeder für sich einfach gucken muss, was ist der richtige Ort und was ist der richtige Zeitpunkt.

Sie sprechen von einem inneren Ruck oder einem Knoten, der platzt. Woran merkt ein Angehöriger, dass er bereit ist für so eine Veränderung im Haus?

Ich glaube, das sind die Momente, in denen ein Unwohlsein entsteht mit der Situation und zunehmend Fragen auftauchen: Wie geht das weiter? Auch Momente, wo Trauernde wieder in der Lage sind, in die Zukunft zu gucken und zu sagen, ich stehe mehr und mehr wieder auf eigenen Füßen. Ich kann auch wieder perspektivisch nach vorne schauen und nicht wieder zurück. Das zu fixieren oder eng zu führen auf einen bestimmten Zeitraum – da bin ich mir ziemlich sicher, dass das nicht geht. Denn da gilt, was ich eingangs gesagt habe: Das ist so individuell wie Trauerverläufe.



**Anwaltskanzlei
H. Maier**
seit 1992

- **Erbrecht (insbesondere Testamentsgestaltung, Geltendmachung von Erbansprüchen, Testamentsvollstreckungen, Nachlasspflegschaften)**
- **amtliche Betreuungen**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**

www.maier-anwalt.de
Marktstätte 3–5, 78462 Konstanz
Tel.: +49 7531 916503

ZUR PERSON



Norbert Mucksch

ist Diplom-Theologe, Diplom-Sozialarbeiter und Pastoralpsychologe. Er leitet den Fachbereich Sterbe- und Trauerbegleitung an der Kolping-Bildungsstätte in Coesfeld und ist Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes Trauerbegleitung.

BILD: NORBERT MUCKSCH/DPA-TMN

Welche Erwartungen darf man für das Verarbeiten der Trauer an solche Veränderungen im Haus haben?

Dass sich noch mal Räume eröffnen, die sonst belegt sind durch den Verstorbenen. Das ist, wenn ich irgendwann dazu komme zu sagen, die Zeit der Erinnerung ist vergangen – das mag ja vielleicht für den einen oder anderen das Trauerjahr sein. Wir haben alle Festtage, Geburtstage noch mal gefeiert ohne den verstorbenen Menschen. Und jetzt kann ich den Raum auch anders nutzen. Dann kann ich in so einem Zimmer, das vorher möglicherweise das Arbeitszimmer des Verstorbenen war, ja noch einen Ort in einer Ecke schaffen, wo man sagt, hier hat dieser Mensch gelebt, und hier halten wir die Erinnerung präsent.

Ganz unabhängig von einem Todesfall erzeugen Renovierungen wie eine neue Wandfarbe, auch Möbelrücken oft ein ganz neues Wohngefühl. Kann man das zur Trauerarbeit bewusst nutzen?

Das glaube ich schon. Es bringt ja zusätzlich auch mit sich, dass man ins Agieren kommt und möglicherweise aus einer Lethargie, aus einer Erstarrung, die Trauer ja mit sich bringen kann, herauskommt. Mir fällt jemand aus einer Trauergruppe ein. Den traf ich zufällig im Baumarkt, also richtig in schmutzigen Sachen. Der sagte ganz stolz: Ich renoviere gerade unsere Wohnung, das tut so gut. Es muss weitergehen. Man merkte, der war fast schon in einem Flow.

Gibt es ganz einfache Dinge, die man auch in der ersten Zeit schon anpacken kann und sollte?

Das Erste ist, bewusst darauf zu achten, sich konkrete Erinnerungsorte in der Wohnung zu schaffen. Es gibt aber auch Menschen, die sagen: Ich brauche eigentlich nur das Foto in der Tasche oder im Portemonnaie. Aber was ganz wichtig für mich ist: Ich muss einen direkten Zugang zu einem Gedenkort haben, und das ist für mich der Friedhof.

Fragen: Simone Andrea Mayer, dpa

Der Platz des Kollegen bleibt leer

Und plötzlich kommt er nicht mehr: Der Tod eines Kollegen ist für Berufstätige ein Schock. Jeder reagiert darauf anders - und trotzdem lohnt es sich, die Trauer gemeinsam zu bewältigen. Meist geht das auch ohne Hilfe von außen.

Von Tobias Hanraths, dpa

Die Nachricht vom Tod eines Kollegen ist für viele Berufstätige ein Schock. „Die Arbeit ist ein Umfeld, in dem wir nicht damit rechnen, dass jemand stirbt“, sagt Coach und Therapeutin Miriam Junge. Ein Schicksalsschlag – sei es durch Krankheit oder durch einen Unfall – trifft Mitarbeiter dann oft besonders schwer. „Jeder wird da individuell mit Kontrollverlust, dem Gefühl von Machtlosigkeit und dem eigenen Tod konfrontiert.“

Mit diesem Schock geht jeder anders um, je nach Persönlichkeit – und vielleicht auch je nachdem, wie eng die Bindung zum verstorbenen Kollegen war. Das heißt aber nicht, dass jeder für sich alleine trauern muss. „Die Bewältigung klappt in der Gruppe fast immer besser“, sagt Junge. „Weil es ein geteiltes Schicksal ist, und weil es die Möglichkeit gibt, darüber zu reden.“

Innerhalb dieser gemeinsamen Trauer ist dann auch Platz für einen unterschiedlichen Umgang mit dem Thema, dem Naturell jedes Kollegen entsprechend. Manche ziehen sich vielleicht zurück und wollen gar nicht groß reden, erzählt die Diplom-Psychologin. Und andere werden aktiv und wollen unbedingt etwas tun. Das sei auch gut so: „Wichtig für die Bewältigung in der Gruppe ist, dass es jemanden gibt, der das offen und ehrlich anspricht.“

Oft sind das Kollegen, die schon Erfahrung mit dem Tod haben, aus der Familie zum Beispiel. Und die auch wissen, dass jeder Mensch die Phasen der Trauer in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchläuft. „Der oder die eine ist dann erst mal geschockt und will gar nicht darüber reden, der andere bricht in Tränen aus“, sagt Junge. „Wer schon Erfahrung mit dem Tod hat, kann das oft besser einschätzen und damit besser umgehen.“



Miriam Junge

BILD: LÉA STEINACKER

Oft übernehmen diese Kollegen dann eine Art Führungsrolle bei der Trauer. „Da geht es darum, Gelegenheiten zum Austausch zu schaffen, mit einem Meeting oder auch mit einer Gedenkstunde“, so Junge. Das muss gar nicht der Vorgesetzte sein, im Gegenteil. „Gerade in sehr hierarchischen Unternehmen ist es für Kollegen oft schöner, wenn es jemand aus den eigenen Reihen macht.“ Das Organisatorische zu klären, sei aber schon Sache der Führungskräfte – also zum Beispiel die Frage, wer die Aufgaben des Verstorbenen übernimmt.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, klappt die Trauer im Kollegenkreis meist ohne Probleme, sagt Junge. Reibungen kann es höchstens geben, wenn jemand mit dem Thema so gar nicht abschließen kann, also Monate später noch immer offensichtlich leidet. „Dann ist der Impuls „Jetzt reicht es auch mal“ von anderen Kollegen vielleicht auch verständlich“, sagt Junge. In solchen Fällen sollten sich die betroffenen Kollegen am besten professionelle Hilfe holen.

Ansonsten rät sie Teams aber, die Trauer zunächst ohne Hilfe von außen zu bewältigen – auch wenn es dafür Experten gibt. Sinnvoll sei das höchstens bei äußerst dramatischen Todesfällen oder wenn der Prozess trotz offensichtlichem Redebedarf nicht ins Laufen kommt. „Oft reicht schon eine Stunde und der Impuls, jetzt mal darüber zu reden“, sagt Junge. „Die größte Schwierigkeit ist oft, diese erste Hürde zu überwinden.“



BILD: MAURICE TRICATELLE - STOCK.ADOBE.COM

Vererben & erben

WAS EIN MENSCH AN GUTEM IN DIE WELT HINAUSGIBT,
GEHT NICHT VERLOREN.

ALBERT SCHWEITZER



Paul Grötsch
BILD: CHRISTIAN MÜLLER

Wie Erben eine Übersicht bekommen

Erben haben oft ein Problem: Sie wissen nicht genau, was ihnen der Erblasser hinterlassen hat. Das herauszufinden, ist ihre Aufgabe. Hilfe von offiziellen Stellen bekommen sie dabei nicht unbedingt.

Plötzlich geerbt? Selbst wenn man den Erblasser gut kannte, weiß man noch lange nicht, wie viel in dem Nachlass steckt. Und das erfahren Erben auch nicht automatisch. Im Gegenteil: „Das müssen sich die Erben im Normalfall selber zusammensuchen“, sagt Paul Grötsch, Fachanwalt für Erbrecht und Geschäftsführer des Deutschen Forums für Erbrecht in München. „Da hilft ihnen in der Regel niemand.“ Er gibt weitere Antworten.

Wie bekomme ich als Erbe eine Übersicht über Konten?

Zunächst einmal muss man sich als Erbe ausweisen können. Das kann man entweder mit einem Erbschein oder einem notariellen Testament machen. Mit dem Erbschein kann man dann grundsätzlich alle Banken anschreiben und sagen: „Ich bin Erbe, gebt mir Auskunft.“ Denn der Erbe hat die gleichen Rechte wie der Erblasser. Das heißt: Er kann die Konten zehn Jahre lang nachverfolgen, sich auch Kopien von den Kontoauszügen geben lassen und den aktuellen Kontostand abfragen.

Wie finde ich denn versteckte Konten?

Da ist ein wenig Detektivarbeit gefragt: Zum einen schaut man, was gibt es für Unterlagen in der Wohnung? Gibt es Kontoauszüge zumindest von einem Konto? So kann es sein, dass bei einer anderen Bank Geld angelegt wurde, die Zinsen dann aber diesem einen Konto gutgeschrieben werden. Auf diese Weise kann man sich schon mal ein wenig weiterhangeln.

Man kann auch Banken selber ausfindig machen, zum Beispiel über Korrespondenzen, die man im Nachlass findet. Oder man schreibt Geldinstitute bei den letzten Wohnorten an. Dann gibt es noch die Möglichkeit, bei Verbänden anzufragen. Für die Anfrage braucht man aber einen konkreten Grund, also objektive Anhaltspunkte, dass irgendwelche Vermögenswerte vorhanden waren. Ein Beispiel: Der Erblasser hatte ein Konto, ist aber umgezogen. Also könnte es sein, dass er ein Konto bei einer Bank an seinem früheren Wohnort hatte. Das könnte ein Grund für eine Anfrage sein.

Das Problem dabei: Verbände können immer nur die aktuellen Kontoverbindungen abfragen. Wenn der Erblasser einen Bevollmächtigten hatte, der kurz nach dem Erbfall ein Konto bei einer unbekanntenen Bank aufgelöst hat, ist das Konto nicht mehr da. Bei einer späteren Abfrage taucht es nicht mehr auf.

Gibt es eine Frist, innerhalb derer Ansprüche angemeldet werden müssen?

Wenn Sie Erbe sind, sind Sie automatisch Inhaber dieses Guthabens. Das einzige Problem: Nach zehn Jahren erlischt die Aufzeichnungsfrist. Wenn das Geld aber noch vorhanden ist, bleibt das Konto bestehen. Also wenn Sie nach 20 Jahren noch ein altes Sparbuch entdecken, haben Sie auf das Guthaben auch noch Anspruch.

Fragen: Falk Zielke, dpa



Ein Testament erspart Erbstreitigkeiten

Einige Menschen haben es schon getan, etliche haben schon darüber nachgedacht und viele schieben dieses unliebsame Thema noch vor sich her. Die Rede ist vom Verfassen des eigenen Testamentes. Die Gründe sind meist verschieden. Die einen fühlen sich zu jung, die anderen scheuen die Anwalts- und Notarkosten, wieder andere verlassen sich auf die Regelungen, die die Erbfolge vorgibt. Sarah Albrecht ist Fachanwältin für Familienrecht und vertritt bei der Markdorfer Rechtsanwaltskanzlei „Kiefer, Zimmermann & Kollegen“ ihre Mandanten auch im Bereich Erbrecht. „Wenn man ein Testament aufsetzen möchte, ist es immer gut sich noch eine fachkundige Beratung von einem Anwalt einzuholen“, erklärt Rechtsanwältin Sarah Albrecht. Jeder Mensch könne sein Testament auch selbst verfassen, wichtig sei nur, dass dabei die Formwirksamkeit bewahrt bleibt. So ist es unter anderem wichtig, auf das handschriftlich verfasste Testament immer Ort, Datum und Unterschrift zu setzen, nennt die Anwältin einige Eckpunkte, die eingehalten werden sollten. Ein Beratungsgespräch wird mit einer Pauschale abgerechnet, die zwischen 50 und 190 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer liegt und sich je nach Aufwand berechnet. Diese Kosten können aber im Vorfeld erfragt werden. Sollte ein Testament durch einen Rechtsanwalt rechtswirksam aufgesetzt werden, so wird auch dies je nach Kanzlei entweder mittels Pauschale oder nach Stundenaufwand berechnet. Wer sich von einem Rechtsanwalt beraten oder

ein Testament aufsetzen lässt, hat die Gewähr, dass auch in steuerlicher Abstimmung schwierige Erbfolgen im Vorfeld geregelt werden. „Insbesondere bei potentiellen Erbengemeinschaften ist es ratsam, einen Anwalt miteinzubeziehen“, erklärt Rechtsanwältin Sarah Albrecht. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden und zu garantieren, dass die eigenen Vorstellungen nach dem Tode umgesetzt werden, ist es sinnvoll, noch zu Lebzeiten erbrechtliche Regelungen zu treffen. Im Erbrecht stehen alle erbrechtlichen und erbschaftssteuerlichen Themen im Mittelpunkt. Dort beinhaltet sind Pflichtteil, Übergabe zu Lebzeiten, Erbschaftssteuer, Schenkungssteuer, Erbengemeinschaften, Erbteilung, Testamentsvollstreckung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung. Die Realität zeigt: Trotz einer guten Vorbereitung kommt es im Erbfall oft zu Auseinandersetzungen und Konflikt-Situationen unter den Erben und Pflichtteilsberechtigten innerhalb der Familie. Ein Anwalt unterstützt dabei, dass die Stimme des Nachlassgebers gehört wird und dessen Vorstellungen und Wünsche umgesetzt werden.

Aber auch in anderen Bereichen zeigt sich die Rechts- und Fachanwaltskanzlei Kiefer, Zimmermann und Kollegen als verlässlicher Partner. Drei Fachanwälte sowie zwei angehende Fachanwältinnen (Frau Rechtsanwältin Beatrice Wlaka fehlt auf obigen Fotos), haben sich in ihren Bereichen spezialisiert, um ihren Klienten einen optimalen Beistand zu gewähren.

**Mehr Informationen im Internet: www.raekiefer-zimmermann.de
Hauptstraße 8 | 88677 Markdorf | Telefon: 07544/72224**



BILD: KAROLIN KRÄMER

Trotz Enterbung ein Anteil des Nachlasses

Wenn ein Streit in der Familie eskaliert oder sich Verwandte entfremden, können Erblasser Angehörige vom Erbe ausschließen. Doch auch Enterbte haben unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf einen Teil des Nachlasses.

Von Isabelle Modler, dpa

Das schwarze Schaf der Familie soll nichts vom Vermögen bekommen? Grundsätzlich ist das möglich. „Entweder ordnet der Vererbende den Ausschluss eines gesetzlichen Erbens im Testament an, oder er erwähnt ihn einfach gar nicht“, sagt Eugénie Zobel-Kowalski von der Stiftung Warentest. Abhängig vom Verwandtschaftsgrad steht dem Enterbten aber unter Umständen ein Mindestanteil des Nachlasses zu, der Pflichtteil. „Durch den Pflichtteil stellt der Gesetzgeber sicher, dass enge Angehörige nicht ganz leer ausgehen“, erklärt Zobel-Kowalski. Wichtige Fragen und Antworten:

WEM STEHT DER PFLICHTTEIL ZU?

Zum Kreis der Berechtigten gehören in erster Linie der Ehe- beziehungsweise Lebenspartner bei einer eingetragenen

Lebensgemeinschaft sowie die Kinder. „Geht eine dieser Personen laut Testament leer aus, hat sie einen Anspruch auf die Auszahlung des Pflichtteils“, erklärt Stephanie Herzog von der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Leben die Kinder des Erblassers nicht mehr, werden die Enkel pflichtteilsberechtigt. ▶

RECHTSANWÄLTE
REISER
& COLL.
Ihre Wirtschafts- und Privatkanzlei am Bodensee

Klaus P. Reiser LL.M.
Rechtsanwalt · Akad. Europarechtsexperte

Nikolaus C. Reiser LL.M.
Rechtsanwalt · Bankkaufmann

Wir beraten und vertreten Sie im Erbrecht – vom Testament bis zur Erbaueinandersetzung

Heiligenbreite 52 · D-88662 Überlingen
Fon: +49 (0)75 51 95 14-0 · Fax: +49 (0)75 51 95 14-20
Mail: info@ReiserLaw.eu · Home: www.ReiserLaw.eu

„Verstirbt jemand ohne Abkömmlinge, so haben die Eltern einen Pflichtteilsanspruch, nicht aber Geschwister, Neffen oder Nichten“, erläutert Rechtsanwalt und Notar Thomas Grote aus Essen.

WIE HOCH IST DER PFLICHTTEIL?

Die Faustregel ist einfach: „Der Pflichtteil entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbteils“, sagt Herzog. Bei einer Familie mit zwei Kindern bedeutet das: Laut gesetzlicher Erbfolge würde die Ehefrau nach dem Tod ihres Mannes die Hälfte des Nachlasses bekommen und die beiden Kinder jeweils ein Viertel des Erbes. Als Pflichtteil steht den Kindern also jeweils ein Achtel des Nachlasses zu. Der Pflichtteil kann nie negativ sein. „Berechtigte müssen also nicht für Schulden haften“, erklärt Herzog.

WIE LANGE KANN EIN BERECHTIGTER DEN PFLICHTTEIL EINFORDERN?

Berechtigte müssen ihren Anspruch nach dem Tod des Erblassers gegenüber den Erben geltend machen. Die Frist verjährt nach drei Jahren. „Sie beginnt am Ende des Jahres, in dem der Erblasser gestorben ist und die Person Kenntnis von der Enterbung hat“, sagt Grote. Verstirbt der Erblasser also etwa am 22. Mai 2018, kann der Berechtigte seine Pflichtteilforderung bis zum 31. Dezember 2021 anmelden – etwa durch Klageerhebung oder Beantragung eines Mahnbescheides.

AUF WELCHE WEISE MUSS DER BERECHTIGTE DEN PFLICHTTEIL EINFORDERN?

Formal gibt es kaum Vorgaben. „Rein rechtlich reicht es, wenn der Berechtigte seine Forderung mündlich äußert. Ich würde jedoch jedem empfehlen, die Auszahlung schriftlich einzufordern“, sagt Herzog. Meist kennt der Berechtigte nicht die Höhe des Nachlasses. Er hat aber einen Auskunftsanspruch – die Erben müssen ihm den gesamten Nachlass offenlegen. „Um die Höhe seines Anspruches zu ermitteln, muss er davon die Beerdigungskosten und gegebenenfalls sonstige Schulden abziehen“, erläutert Herzog. Auch Schenkungen zu Lebzeiten müssen gegebenenfalls berücksichtigt werden.

KANN DER ERBLASSER JEMANDEN DEN PFLICHTTEIL AUCH ENTZIEHEN?

Im Prinzip ja, die Hürden sind aber sehr hoch. „Der Pflichtteilberechtigte ist vom Gesetzgeber gut geschützt“, sagt Grote. Möglich ist der Entzug etwa, wenn der Pflichtteilberechtigte dem Erblasser nach dem Leben getrachtet oder ihn körperlich verletzt hat. „Aber auch, wenn der Berechtigte eine schwere Straftat begangen hat und dafür ein Jahr ohne Bewährung ins Gefängnis musste“, sagt Grote.

In jedem Fall sollte der Erblasser im Testament oder im Erbvertrag genau beschreiben, warum die Teilhabe des Pflichtteilberechtigten am Nachlass unzumutbar ist. Denn besteht nach dem Tod des Erblassers eine Unklarheit, kann die Entziehung des Pflichtteils unwirksam sein. „Dann müssten die Erben gute Argumente und Beweise vorweisen, warum dies dennoch gerechtfertigt ist“, erklärt Herzog.

KANN DER ERBLASSER DEN PFLICHTTEIL REDUZIEREN?

Unter Umständen schon. „Dann muss der Pflichtteilberechtigte jedoch kooperieren“, erklärt Zobel-Kowalski. Denn sein Anspruch entfällt, wenn er eine Verzichtserklärung unterschreibt. Das Dokument sollte ein Notar beurkunden, rät die Finanztest-Redakteurin. In der Praxis ist sein Einverständnis eher unwahrscheinlich. „Unter Umständen lässt er sich darauf ein, wenn er im Gegenzug dafür eine Abfindung sofort ausgezahlt bekommt“, schlägt Zobel-Kowalski vor.

WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES NOCH?

Alles ausgeben oder alternativ das Vermögen zu Lebzeiten verschenken. „Allerdings wird die Summe bei der Berechnung des Pflichtteils noch zehn Jahre nach der Schenkung fiktiv hinzugerechnet“, gibt Herzog zu bedenken. Jedes Jahr wird ein Zehntel von der Schenkung abgezogen. Die Frist läuft aber nicht, wenn sich der Erblasser ein Nießbrauch – also ein Wohn- und Nutzungsrecht an einer Immobilie – vorbehalten hat. Auch bei Geschenken zwischen Ehepartnern, beginnt die Frist erst zu laufen, wenn die Ehe aufgelöst oder der Beschenkte verstorben ist.



KANZLEI FÜR ERBRECHT

Rechtsanwalt JUDr. Heinz Tausendfreund
Daisendorfer Str. 10 (Sparkassengebäude)
88709 Meersburg
Tel. 07532-433990
Email: info@mueller-tausendfreund.de
www.mueller-tausendfreund.de

KANZLEI PILZ-HÖNIG
ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE

Monika Pilz-Hönig

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Steuerrecht
Testamentsvollstreckerin (DVEV-zertifiziert)
Schiedsrichterin für Erbstreitigkeiten (DSE)

St. Stephansplatz 7 · 78462 Konstanz
Telefon: +49 (0) 7531-36 31 67-0
Telefax: +49 (0) 7531-36 31 67-1
kanzlei-pilz-hoenig@t-online.de
www.kanzlei-pilz-hoenig.de



BILD: MARCO2811 – STOCK.ADOBE.COM

Steuern auf Vermächtniszinsen

Zinsen, die auf einer testamentarisch angeordneten Verzinsung eines sogenannten betagten Vermächtnisanpruchs beruhen, sind grundsätzlich steuerpflichtig. Das geht aus einem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) hervor (Az.: VIII R 40/13). Denn in einem solchen Fall gelten die Zinsen nach Ansicht der Richter als Kapitaleinkünfte. Es gibt aber Ausnahmen.

Im dem verhandelten Fall hatten Ehegatten ein Berliner Testament errichtet. Der Längerlebende sollte nach dem Tode des ersten Ehegatten Alleinerbe werden. Die Ehegatten sicherten ihrem Sohn nach dem ersten Erbfall als Vermächtnis einen Geldbetrag zu. Dieser Betrag sollte aber erst fünf Jahre nach dem Tode des zuerst Versterbenden fällig werden. Der auszahlende Geldbetrag war mit fünf Prozent bis zur Auszahlung zu verzinsen.

Der Vater verstarb im Jahr 2001. Alleinerbin wurde die Mutter. Der Sohn forderte den fälligen Vermächtnisbetrag samt Zinsen von seiner Mutter bei Fälligkeit im Jahr 2006 nicht ein. Im Folgejahr verzichtete er auf seinen Geldanspruch aus dem Vermächtnis samt Zinsen. Dennoch sollte er Steuern zahlen. Der BFH sieht Zinsen aufgrund des Vermächtnisses zwar grundsätzlich als einkommensteuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen an. Denn hier liegt ein sogenanntes betagtes Vermächtnis vor, bei dem die Zinsen beim Vermächtnisnehmer steuerpflichtig sind. Steuern musste der Sohn in diesem Fall aber nicht zahlen. Denn im Streitjahr seien ihm keine Zinsen gezahlt worden. Dass der Sohn es unterlassen habe, den fälligen Zinsanspruch gegenüber seiner Mutter geltend zu machen, stehe einer Auszahlung nicht gleich. (dpa)

Richtig erben und vererben

Ihr Ratgeber, um frühzeitig Ihren Nachlass zu regeln



SÜDKURIER

SÜDKURIER-Ratgeber: Alles Wichtige zum Nachlass

(sk) Was ist ein Berliner Testament? Was ist die gesetzliche Erbfolge? Wie regelt man den digitalen Nachlass? Wer sich zu Lebzeiten schon mit dem eigenen Tod auseinandersetzt, was vielen nicht unbedingt leicht fällt, der kommt auf diese und noch viele andere Fragen. Antworten darauf findet er in einer 63-seitigen Broschüre des SÜDKURIER. Ihr Titel lautet „Richtig erben und vererben – Ihr Ratgeber, um frühzeitig Ihren Nachlass zu regeln“. Alles Wichtige zur Verfassung eines Testaments ist dort von dem auf Erbrecht spezialisierten Fachautor, Rechtsanwalt Gerhard Ruby, beschrieben. Beispiele zur Formulierung der betreffenden Schriftstücke erleichtern die Umsetzung für den eigenen Zweck. Auch Dinge wie Patientenverfügungen oder Fragen, die sich für Geschiedene zur Nachlassregelung stellen, behandelt die Broschüre. Im Anschluss an den Informationsteil schließt sich ein Formularteil an zum Ausfüllen einer Vorsorgevollmacht, einer Patientenverfügung, einer Betreuungsverfügung sowie eines Merkblatts für den Todesfall.

Der Ratgeber ist in allen SÜDKURIER-Geschäftsstellen zum Preis von 15,90 Euro erhältlich. SÜDKURIER-Abonnenten bekommen den Ratgeber für 12,90 Euro.



BILD: STOCKPICS – STOCK.ADOBE.COM

Testament auf normalem Papier

Damit ein Testament wirksam ist, muss es mit einem sogenannten ernstlichen Testierwillen verfasst sein. Zweifel können sich zum Beispiel ergeben, wenn das Testament nicht auf einer üblichen Schreibunterlage angefertigt ist. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) informiert über eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm (AZ: 10 W 153/15), in der ein „Testament“ auf einem kleinen

ausgeschnittenen Zettel beziehungsweise auf einem Butterbrotpapier angefertigt wurde.

In dem verhandelten Fall hinterließ eine verwitwete Erblasserin eine Tochter und vier Enkel, die Kinder ihres vorverstorbenen Sohnes. Die Tochter beantragte einen Erbschein für sich und die vier Enkelkinder nach der gesetzlichen Erbfolge. Die Enkel legten dem Nachlassgericht allerdings zwei Schriftstücke vor, nach denen der verstorbene Bruder Alleinerbe geworden sein soll. Hierbei handelte es sich um einen kleinen mit der Hand ausgeschnittenen Zettel. Darauf war handschriftlich notiert: „Tesemt“, „Haus“ und „Das für ...[den Sohn]“ steht. Darunter standen die Jahreszahl 1986 und der Schriftzug der Erblasserin. Bei dem zweiten Schriftstück handelte es sich um ein Butterbrotpapier mit ähnlichen Worten und einem darauf mit Klebefilm befestigten Schlüssel. Die Kinder waren daher der Ansicht, dass alleine sie, als Nachfolger des Sohnes, Erben geworden sind.

Zu Unrecht, entscheidet das OLG: Es könne nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass es sich bei diesen Schriftstücken nach dem Willen der Erblasserin um letztwillige Verfügungen handeln soll. Bei Zweifeln an dem ernstlichen Testierwillen ist zu prüfen, ob es sich nicht lediglich um einen Testamentsentwurf handelt. Können diese Zweifel nicht ausgeräumt werden, liegt kein gültiges Testament vor. Allein durch die unübliche Schreibunterlage ist hier die Annahme solcher Zweifel gerechtfertigt. Die Rechtsschreibfehler unterstützten die Ansicht des Gerichts nur noch. (dpa)

Das Testament wird amtlich verwahrt

Wer sein Erbe regeln will, macht ein Testament. Doch wo wird das Dokument eigentlich hinterlegt? Für die amtliche Verwahrung gibt es zwei Wege.

Einer führt über einen Notar. Der berät zur Ausgestaltung des Testaments, erstellt den Entwurf und beurkundet dann den letzten Willen, wie Dominik Hüren von der Bundesnotarkammer erläutert. Vom Notar wird das Testament automatisch zur Verwahrung an das zuständige Amtsgericht übergeben und außerdem im Zentralen Testamentsregister eingetragen.

Für das eingereichte Testament wird ein Hinterlegungsschein ausgestellt. Wer den Vorgang geheimhalten will, könne aber auch darauf verzichten, sagt Hüren.

Bei der Suche nach einem Notar hilft das Portal www.notar.de der Bundesnotarkammer weiter. Dort kann man nach Umkreis und auch nach Sprachkenntnissen gefiltert schauen. Doch auch in Branchenbüchern wie den Gelben Seiten oder über Web-Suchmaschinen wird man fündig.

Die Notarkosten sind abhängig vom Nettovermögen des Testierenden. Darunter fallen Geldwerte oder auch Immobilien. Verbindlichkeiten werden aber bis zu einem gewissen Grad abgezogen. Für 50 000 Euro Nettovermögen fallen zum Beispiel 165 Euro Notarkosten an, erklärt Hüren. Dazu kommen 75 Euro

Hinterlegungskosten für die Aufbewahrung beim Amtsgericht. Der Registereintrag schlägt mit 15 Euro zu Buche. Der zweite Weg ist, das Testament selbst zu verfassen. Auch in diesem Fall kann es bei einem Amtsgericht hinterlegt werden. Einreichen darf es der Testierende per Post und persönlich oder er lässt es einen Dritten vorbeibringen. „Einer besonderen Form bedarf der Antrag auf Verwahrung nicht“, erläutert Hüren. Die Hinterlegungskosten fallen in dem Fall in gleicher Höhe wie beim Notar an, der Registereintrag ist mit 18 Euro etwas teurer. Dafür fallen die Kosten für die Dienste des Rechtsexperten weg.

Wer sein Testament selbst verfasst und dem Nachlassgericht gibt, sollte bedenken: Die Behörde prüft es nicht auf formelle oder inhaltliche Fehler. Ist das Dokument dadurch unwirksam, gilt nach dem Tod im Zweifel die gesetzliche Erbfolge. Allgemein wichtig: Wer selbst ein Testament aufsetzt, muss das handschriftlich machen, Verfassungsort und -datum festhalten und unterschreiben. Grundsätzlich darf ein Testament überall aufbewahrt werden – sogar unter dem Kopfkissen zum Beispiel. Vor Verlust und Unterdrückung, wenn also ein Nachkomme das Testament zurückhält, schützt aber nur eine amtliche Verwahrung.

Es tut gut jemanden zu haben,
der sich um alles sorgt.

WENGERT BESTATTUNGEN



*Wie jeder Mensch und jedes
Leben einzigartig ist, sollte
auch der letzte Weg es sein.*

Es ist uns als Bestattungsinstitut nicht möglich, Ihnen Ihre Trauer abzunehmen, doch können wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung bei Ihrem Schmerz zur Seite stehen und bei formalen Fragen aus der ersten Ratlosigkeit helfen. Wir werden Sie von Anfang an begleiten.

Für uns stehen das persönliche Gespräch und die Beratung im Vordergrund. Wir nehmen uns Zeit, Ihnen alle Fragen zu beantworten und Sachverhalte zu erklären.

Selbstverständlich übernehmen wir auch die Erledigung aller notwendigen Formalitäten.

Die Art, wie ein Verstorbener zur letzten Ruhe geleitet wird, sollte die Liebe und Achtung widerspiegeln, die man diesem Menschen im Leben entgegengebracht hat. Gemeinsam mit Ihnen werden wir Ihre ganz persönlichen Vorstellungen bei einem Sterbefall berücksichtigen oder Sie bei einer Bestattungsvorsorge beraten.

Wir sind ein klassisches Familienunternehmen, welches seit 1925 in Konstanz besteht. Wir kümmern uns um die individuellen Gegebenheiten jedes Sterbefalls und betreuen Angehörige sowie Freunde und Bekannte einfühlsam und kompetent bei ihrer Trauerarbeit. Bis zum heutigen Tag wird unser Institut in familiärer Hand geführt; so dass dadurch Erfahrungen generationsübergreifend weitergegeben und bewahrt werden können. Andererseits haben wir uns im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten entwickelt. Den Angehörigen mit Herz und Einfühlungsvermögen zur Seite zu stehen und ihnen mit professioneller Hilfe Halt zu geben, steht für uns jedoch nach wie vor an erster Stelle.

Wengert Bestattungen
Mainaustraße 79
78464 Konstanz
Telefon: 07531 / 65425
www.wengert-bestattungen.de





Waldruh
St. Katharinen

Trauer. Gedenken. Hoffnung.

Die Waldruh St. Katharinen ist ein sorgsam gewählter Ort des Abschieds und des Gedenkens auf dem Bodanrück. Inmitten des Waldes können hier zu Lebzeiten oder für verstorbene Angehörige Ruhestätten unter Bäumen ausgewählt werden.

Unverbindliche und kostenlose Führungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat um 11 Uhr, oder nach Vereinbarung statt. Treffpunkt ist der ausgewiesene Parkplatz direkt an der Waldruh.

Informationen finden Sie unter: www.waldruh.de
oder kontaktieren Sie uns unter **T: 07773 93 04 12**